

3527/J XX.GP

des Abgeordneten Thomas Barmüller
und weitere Abgeordnete
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Flugzeugabsturz am 21.3.1997 im Silvrettagebiet

Am 21.3.1997 startete um 12:27 Uhr ein privates einmotoriges Flugzeug, besetzt mit zwei Personen, vom Innsbrucker Flughafen Richtung Samedan / St. Moritz / Schweiz, das kurz darauf im Silvrettagebiet abstürzte. Ein Augenzeuge dafür war etwa der Wirt des Hotels Piz Birin auf der Bieler Höhe. Erst Stunden später, um 17:25 Uhr, wurde die Bergrettung Partennen in Vorarlberg alarmiert und die Suche nach dem abgestürzten Flugzeug gestartet. Wegen des schlechten Wetters und des Einbruchs der Dunkelheit mußte die Suche abgebrochen werden. Aufgrund der Augenzeugenaussagen konnte die Unfallstelle jedoch relativ genau eingegrenzt werden.

Da der Zielort des Flugzeugs in der Schweiz lag, beteiligten sich auch die eidgenössischen Behörden an der Suchaktion. In Österreich werden solche Suchaktionen von einer zentralen Stelle bei der Austrokontroll (ACG), dem sogenannten Such- und Rettungsdienst (RCC) geleitet.

Am 22.3. setzte der Schweizer Rettungshubschrauber (HB - XVA) um 6:42 Uhr die Suche fort und konnte das Flugzeugwrack, trotz geschätzter Flugzeit von 30 Minuten von Bern in das Unfallgebiet, bereits um 7:45 Uhr orten. Der österreichische Suchhubschrauber (OE - BXM) startete erst um 8:03 Uhr (!) in Hohenems. Dies obwohl die Suche am 21.3.1997 lediglich wegen Einbruchs der Dunkelheit unterbrochen und für den 22.3.1997 Schönwetter prognostiziert worden war. Der österreichische Hubschrauber landete um 8:17 Uhr auf der Bieler Höhe, in unmittelbarer Nähe des Absturzortes. Erst um 9:15 Uhr traf der Hubschrauber an der Unfallstelle ein. Da der Schweizer Hubschrauber nicht mit der nötigen Hebeeinrichtung ausgerüstet war, konnte erst nach dem Eintreffen des österreichischen Hubschraubers mit der Bergung des überlebenden Fluggastes begonnen werden. Dies bedeutete für den überlebenden Flugzeuginsassen nach der Ortung durch den Schweizer (!) Hubschrauber eine weitere Verzögerung von 1 1/2 Stunden, obwohl der österreichische Hubschrauber nur wenige Flugminuten entfernt auf der Bieler Höhe stand und auch der Flugplatz Hohenems (Standort des Hubschraubers des Innenministeriums) nur etwa 15 Flugminuten entfernt liegt. Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende schriftliche Anfrage:

1. Welche Stelle koordiniert in Österreich derartige Suchaktionen?
2. Wie ist diese Stelle Personell besetzt und kann sie, sollte sie nicht im Innenministerium angesiedelt sein, den Rettungshubschraubern des Innenministeriums Aufträge erteilen?
3. Wie lange hat es im dargestellten Fall tatsächlich gedauert, bis der Such- und Rettungsdienst nach dem Einlangen der Absturzmeldung, alarmiert wurde, und von wem ist diese Absturzmeldung ausgegangen?
4. Wer bzw. welche Stelle erteilt den Auftrag, eine konkrete Aktion durch den Such- und Rettungsdienst einzuleiten?

5. Ist es dem Such- und Rettungsdienst erlaubt, aufgrund einer Meldung eines beteiligten Flughafens oder Flugfeldes bzw. allfälliger Augenzeugen tätig zu werden?
6. Welche zeitliche Verzögerung lag im gegenständlichen Fall zwischen Eintreffen der ersten Augenzeugenmeldung und dem Start des Suchhubschraubers?
7. Wenn es zu markanten zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, welche organisatorischen Maßnahmen haben Sie angeordnet um derartige, für die Betroffenen unter Umständen lebensbedrohlichen Zeitverluste in Zukunft zu vermeiden?
9. Ist 8:00 Uhr generell der Dienstbeginn für Piloten des Innenministeriums?
- 9a. Wenn ja, ist dies auch dann der Fall, wenn es sich um eine laufende Suchaktion handelt?
- 9b. Wenn ja, wer ist in der Zeit vor 8:00 Uhr und nach einem allfälligen Dienstschluß für Rettungseinsätze in Österreich zuständig?
- 9c. Wenn nein, waren im gegenständlichen Fall Koordinierungsprobleme der Grund für den im Verhältnis zum Schweizer Hubschrauber verspäteten Start?
10. Ist der Flugrettungsdienst derzeit aus personeller Sicht rund um die Uhr sichergestellt?
11. Sind die Hubschrauber des Innenministeriums mit Peilempfängern ausgerüstet, um Notsignale der Crashsender (ELT, emergency locator transmitter) abgestürzter Flugzeuge zu empfangen?
- 11a. Wenn nein, warum sind die Hubschrauber damit nicht ausgerüstet, obwohl das Mitführen von Crashsendern seit Anfang der 80er Jahre für jedes in Österreich zugelassene Luftfahrzeug Vorschrift ist?
12. Ist es richtig, daß die österreichischen Flughäfen und Flugfelder nicht mit mobilen Peilempfängern ausgestattet sind, um allenfalls in der Nähe abgestürzte Flugzeuge schnell zu orten, obwohl diese in der Anschaffung nur etwa 100.000.- Schilling pro Stück kosten würden?
13. Stimmt es, daß es von Seiten Ihres Ministeriums Vorstöße gibt, die Such- und Rettungsdienstzentrale (RCC) überhaupt zu schließen und nach Deutschland auszulagern?
- 13a. Wenn ja, warum kann angesichts der Unzulänglichkeiten einer bereits bestehenden und in Österreich angesiedelten Stelle, eine solche extrem dislozierte Stelle besser funktionieren als bereits bestehende?
14. Ist dem überlebenden Opfer des Flugzeugabsturzes vom 21.3.1997 durch die späte Rettung ein physischer oder psychischer Schaden erwachsen?
15. Hätte der verstorbene Pilot bei rechtzeitiger Rettung Überlebenschancen gehabt?